

# GESCHIEDEN UND WIEDERVERHEIRATET?

Damit Sie sich in Ihrer Kirche ganz zuhause fühlen können



BISTUM SPEYER

## VORWORT

---

„Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“<sup>1</sup>, so lautet die Überschrift der Erklärung der deutschen Bischofskonferenz zum nachsynodalen Schreiben *Amoris laetitia*. Darin würdigen die deutschen Bischöfe das päpstliche Schreiben zur Ehe- und Familienpastoral als „großes Geschenk“, das Papst Franziskus „der Kirche und allen Menschen guten Willens, die sich für ein gelingendes Leben in Ehe und Familie einsetzen“, gemacht habe. In der Tat ist es Papst Franziskus, wie wir Bischöfe ausführen, in überzeugender Weise gelungen, das biblische Fundament und die Lehre und Tradition der Kirche mit den eigenen Erfahrungen als Seelsorger zu einer Einheit zu verbinden.<sup>2</sup>

Als Bischof von Speyer ist es mir ein großes Anliegen, dass wir die Impulse zur Erneuerung der Ehe- und Familienpastoral durch das päpstliche Schreiben voll und ganz aufnehmen. Diesbezüglich haben wir deutschen Bischöfe in unserer Erklärung folgende Schwerpunkte benannt: die Bedeutung einer soliden Ehevorbereitung, die dauerhafte Begleitung der Ehen und Familien, die Stärkung der Familie als Lernort des Glaubens und den Umgang mit Krisen und Zerbrechlichkeit. Es geht darum, die Ehe- und Familienpastoral in der ganzen Breite ihrer Herausforderungen weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Punkt ist dabei der Umgang mit den Eheleuten, deren erste Ehe zerbrochen ist und die in einer neuen Verbindung leben. Unsere Sorge gilt insbesondere all denen, für die der Glaube und die lebendige Beziehung zur Kirche von großer Bedeutung sind und die sich nach dem Empfang der Sakramente der Eucharistie und auch der Buße sehnen. In unserem Schreiben haben wir Bischöfe uns die grundlegenden Prinzipien, die Papst Franziskus diesbezüglich darlegt, zu Eigen gemacht. „Die Unauflöslichkeit der Ehe gehört zum unverzichtbaren Glaubensgut der Kirche. *Amoris laetitia* lässt daran ebenso wenig Zweifel wie an der Notwendigkeit eines differenzierten Blickes auf die Lebenssituationen der Menschen.“<sup>3</sup> So wenig, wie es in diesem Zusammenhang eine allgemeine Erlaubnis zum Sakramentenempfang geben kann, so sehr ist es unsere seelsorgerliche

---

<sup>1</sup> „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“ Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von *Amoris Laetitia*, Die deutschen Bischöfe Nr. 104, 23. Januar 2017.

<sup>2</sup> „Die Freude der Liebe“, S. 5.

<sup>3</sup> „Die Freude der Liebe“, S. 11.

Aufgabe, den betroffenen Paaren helfend im Hinblick auf ihre konkrete Lebenssituation zur Seite zu stehen, um auf diese Weise dem jeweiligen Einzelfall besser gerecht werden zu können. Denn Papst Franziskus stellt unmissverständlich klar, dass Urteile zu vermeiden sind, „*welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen.*“ (AL Nr. 296) „*Daher ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben.*“ (AL Nr. 301) Das führt nicht zuletzt im Hinblick auf einen möglichen Empfang der Sakramente zu „*differenzierten Konsequenzen*“<sup>4</sup>.

Mit *Amoris laetitia* geht die Deutsche Bischofskonferenz von einem Prozess der Entscheidungsfindung aus, der von einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger begleitet wird: „*Am Ende eines solchen geistlichen Prozesses, dem es immer um das Eingliedern geht, steht nicht in jedem Fall der Empfang der Sakramente von Buße und Eucharistie. Die individuelle Entscheidung, unter den jeweiligen Gegebenheiten nicht oder noch nicht in der Lage zu sein, die Sakramente zu empfangen, verdient Respekt und Achtung. Aber auch eine Entscheidung für den Sakramentenempfang gilt es zu respektieren. Zu vermeiden sind sowohl die Haltung eines Laxismus ohne intensives Hinsehen im Begleiten, Unterscheiden und Eingliedern als auch eine rigoristische Haltung, die beim schnellen Urteil über Menschen in sogenannten irregulären Situationen stehenbleibt.*“<sup>5</sup>

Für diese „*anspruchsvolle Seelsorge*“, so haben wir Bischöfe festgehalten, müssen den Seelsorgern Kriterien an die Hand gegeben werden.<sup>6</sup> Das möchte ich mit der vorliegenden Handreichung anhand des Dreischrittes von Begleiten-Unterscheiden-Eingliedern, wie er in *Amoris laetitia* entfaltet wird, umsetzen. Die Handreichung wendet sich an alle Priester und Diakone sowie an alle, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind. Ich verbinde damit den Wunsch, dass eine Einheitlichkeit in der pastoralen Sorge um wiederverheiratete Geschiedene gesichert und eine Verunsicherung der Gläubigen vermieden wird. Viele Seelsorgerinnen und

---

<sup>4</sup> „Die Freude der Liebe“, S. 13.

<sup>5</sup> „Die Freude der Liebe“, S. 14.

<sup>6</sup> Vgl. „Die Freude der Liebe“, S. 14-15.

Seelsorger, die im Gespräch mit wiederverheirateten Geschiedenen stehen, erleben sich in einer Dilemma-Situation: Einerseits nehmen sie wahr, dass die Betroffenen sich oft ausgegrenzt fühlen und darunter leiden, andererseits wissen sie um die Vorgaben der kirchlichen Lehre. Die vorliegende Handreichung will deshalb eine verlässliche Orientierung sowohl für die Seelsorgerinnen und Seelsorger als auch für die Betroffenen geben. Wir wollen in unserem Bistum offen, herzlich und einladend auf alle zugehen und wiederverheiratet Geschiedenen einen geschützten, seelsorgerlich sensibel begleiteten Raum anbieten, in dem sie einen Versöhnungsweg in und mit der Kirche gehen können. *„In Lebenssituationen, die oft genug als aufreibend und belastend erlebt werden, sollen die Betroffenen erfahren können, dass ihre Kirche sie nicht fallen lässt. Im Umgang mit wiederverheiratet Geschiedenen muss deutlich werden, dass sie zur Kirche gehören, Gott ihnen seine Liebe nicht entzieht und sie gerufen sind, die Gottes- und Nächstenliebe zu praktizieren und echte Zeugen Jesu Christi zu sein.“*<sup>7</sup>

Ich danke ganz herzlich den Mitgliedern des Priesterrats und des Pastoralrats unserer Diözese, die maßgeblich zur Endfassung der Handreichung beigetragen haben!

Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
*Bischof von Speyer*

*+ Karl-Heinz Wiesemann*



---

<sup>7</sup> „Die Freude der Liebe“, S. 12.

# EINFÜHRUNG

---

Mit dem Nachsynodalen Schreiben „*Amoris laetitia*“ (AL) gibt Papst Franziskus sowohl Paaren als auch Seelsorgerinnen und Seelsorgern eine grundlegende Orientierung zu den Themen Ehe, Partnerschaft, Sexualität, Elternschaft und Familie. Im Zentrum steht für ihn die Frage, wie Liebe, wie Partnerschaft und Erziehung der Kinder im Lichte des Glaubens gelingen kann. Dabei spricht der Papst von der Freude der Liebe, aber auch von den Krisen und von der Zerbrechlichkeit im Ehe- und Familienleben.

Vorangestellt betont der Heilige Vater die unaufgebbare kirchliche Lehre von der Sakramentalität und Unauflöslichkeit der Ehe. In dem Lebensbund, in dem sich die Ehepartner für immer aneinander binden und gegenseitig schenken, wird die unbedingte Liebe, mit der uns Gott annimmt und uns seine Treue erweist, im Geheimnis der Beziehung Christi zur Kirche, der sich wie ein Bräutigam für seine Braut hingibt, zeichenhaft gegenwärtig. Die Ehe als lebenslange Gemeinschaft von Frau und Mann wird möglich, weil sie Kraft schöpfen und Maß nehmen kann an der Liebe Christi. Damit ist die eheliche Gemeinschaft ein sichtbares Zeichen für die Liebe Gottes und zugleich deren wirksame Kraft, um ein Leben lang miteinander zu wachsen.

Dieses Festhalten am Ideal der Unauflöslichkeit entbindet aber nicht davon, auch Maß zu nehmen an der Liebe Christi, wenn Menschen scheitern. Gerade dann gilt es, einführend und sorgsam den konkreten Fall jedes Einzelnen in den Blick zu nehmen. *„Daher sind Urteile zu vermeiden, welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen. Es ist erforderlich, auf die Art und Weise zu achten, in der Menschen leben und aufgrund ihres Zustands leiden.“* (AL 296)

Auch in unseren Pfarreien begegnen wir immer wieder Menschen, die nach einer Scheidung in einer neuen Beziehung leben, Vertrauen gefunden haben und den Schritt in eine zweite zivile Ehe miteinander gegangen sind. In unseren Pfarreien gibt es viele, denen ihr Glaube auch nach einer Scheidung und Wiederheirat weiterhin wichtig ist. Sie möchten ihn in und mit der Kirche leben können. Sie sehnen sich nach einer vollen Teilnahme am kirchlichen Leben und danach, die Sakramente, vor allem das Sakrament der Eucharistie, aber auch das Sakrament der Versöhnung, empfangen zu dürfen. Sie sind sich schmerzlich bewusst, dass

sie ihr erstes, vor Gott abgegebenes Eheversprechen – aus welchen Gründen auch immer – nicht halten können. Sie sind aber nun froh und dankbar, einen Partner bzw. eine Partnerin gefunden zu haben, mit dem oder mit der das gemeinsame Leben dauerhaft gelingen kann. Auch im Hinblick auf die eventuell vorhandenen oder aus der neuen Beziehung hervorgehenden Kinder wünschen sie sich einen Weg mit und in der Kirche, damit sie ihren Glauben leben und an die nächste Generation weitergeben können.

Als Kirche Jesu Christi nehmen wir Maß an seiner Liebe. Wir nehmen das geistliche Bedürfnis und die Not, die sich in dieser Sehnsucht ausdrücken sowie die Sorge um den eigenen Glauben und um die religiöse Beheimatung der Kinder ernst. Seelsorge vollzieht sich immer in der Spannung zwischen dem Ideal und der manchmal sehr komplexen Wirklichkeit. Einerseits muss Sorge dafür getragen werden, dass die Lehre der Kirche von der Unauflöslichkeit und Sakramentalität der Ehe nicht verdunkelt wird, denn diese Lehre wurzelt in ihrer Tiefe im Geheimnis Gottes selbst, in seiner unbedingten Liebe zu uns und in der Würde, die er uns als Priestern, Königen und Propheten in der Taufe gegeben hat, mit der wir die Kraft empfangen haben, Zeugen seiner Liebe und Treue in dieser Welt zu sein. Andererseits ist es gerade diese Liebe Christi, die uns im Innersten zur Barmherzigkeit antreibt und uns nicht hart oder gleichgültig gegenüber den Nöten und Sehnsüchten der Menschen, auch nach einem Scheitern, werden lässt. Daher schreibt Papst Franziskus: *„Ich verstehe diejenigen, die eine unbittliche Pastoral vorziehen, die keinen Anlass zu irgendeiner Verwirrung gibt. Doch ich glaube ehrlich, dass Jesus Christus eine Kirche möchte, die achtsam ist gegenüber dem Guten, dass der Heilige Geist inmitten der Schwachheit und Hilflosigkeit verbreitet: eine Mutter, die klar ihre objektive Lehre zum Ausdruck bringt und zugleich nicht auf das mögliche Gute verzichtet, auch wenn sie Gefahr läuft, sich mit dem Schlamm der Straße zu beschmutzen.“* (AL 308)

In diesem Sinn weist uns Papst Franziskus in seinem Schreiben *Amoris laetitia* auf der Basis des Glaubens und der Lehre der Kirche einen geistlichen Weg für die pastorale Begleitung wiederverheirateter Geschiedener, der sowohl einseitige Verurteilungen als auch pauschale Ausnahmeregelungen ohne intensive Begleitung der Personen und Unterscheidung der Situationen vermeidet. Um der Liebe Christi willen muss auf den konkreten einzelnen Fall jedes Menschen in seiner Komplexität, auf den Menschen mit seiner konkreten Lebensgeschichte geschaut werden. Der Papst weist darauf hin, *„dass man von der Synode oder von*

*diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte. Es ist nur möglich, eine neue Ermutigung auszudrücken zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle“ (AL 300).*

In Orientierung an „*Amoris laetitia*“ gilt es stets, Maß zu nehmen an der Liebe Christi. In Anlehnung an das Nachsynodale Schreiben ist die Handreichung gegliedert nach den Leitbegriffen Begleiten, Unterscheiden und Eingliedern.

## BEGLEITEN – UNTERSCHIEDEN – EINGLIEDERN

---

Papst Franziskus hält mit den Synodenvätern im Hinblick auf den grundlegenden Weg der Kirche fest: *„Der Weg der Kirche ist vom Jerusalemer Konzil an immer der Weg Jesu: der Weg der Barmherzigkeit und der Eingliederung... Der Weg der Kirche ist der, niemanden auf ewig zu verurteilen, die Barmherzigkeit Gottes über alle Menschen auszugießen, die sie mit ehrlichem Herzen erbitten... Denn die wirkliche Liebe ist immer unverdient, bedingungslos und gegenleistungsfrei.“* (AL 296) In diesem Sinn lädt Papst Franziskus alle Gläubigen, die in einer sogenannten „irregulären Situation“ leben, zu einem geistlichen Weg im Forum Internum des Gesprächs mit einem Seelsorger ein. Dieser Weg ist durch drei grundlegende Schritte gekennzeichnet: Begleiten – Unterscheiden – Eingliedern.

## BEGLEITEN

---

In allen Pfarreien soll ermutigend und werbend auf die Möglichkeit dieser Begleitung und des damit verbundenen Weges zu einer erneuerten Teilnahme am Leben der Kirche hingewiesen werden. Dies setzt nicht nur bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, sondern bei allen Engagierten in der Seelsorge eine einladende Haltung voraus. In Informations- und Dialogveranstaltungen soll deshalb für diese

Pastoral der Barmherzigkeit sensibilisiert werden. Dazu stellt die Hauptabteilung Seelsorge einen Flyer bereit, der auch an Betroffene weitergegeben werden kann. Die Begleitung kann durch Priester, Diakone oder hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Sollte am Ende des Weges der Wunsch nach dem Empfang des Beichtsakramentes geäußert werden, ist es sinnvoll, gegebenenfalls die Hilfe zur Vermittlung eines Priesters anzubieten. Es ist gut und sinnvoll, wenn die Begleitung innerhalb der Pfarrei geschieht, in der die Betroffenen wohnen. Es gibt aber immer auch Situationen, in denen eine überpfarrliche Begleitung angebracht ist. In solchen Fällen können sich Betroffene an die Fachreferenten für Ehe- und Familienfragen im Bischöflichen Ordinariat HA I Seelsorge wenden und bekommen dort eine Begleitung vermittelt.

Mit der **Haltung des Begleitens** verbindet sich eine grundsätzliche und einladende Offenheit gegenüber wiederverheiratet Geschiedenen: *„Sie sollen sich nicht nur als nicht exkommuniziert fühlen, sondern können als lebendige Glieder der Kirche leben und reifen, indem sie diese wie eine Mutter empfinden, die sie immer aufnimmt, sich liebevoll um sie kümmert und sie auf dem Weg des Lebens und des Evangeliums ermutigt.“* (AL 299) Kirchliche Pastoral und Beratung begleitet deshalb die Wegetappen und verschließt sich nicht vor dem Scheitern einer Ehe. In Gesprächen soll ein geistlicher Weg für Heilung, Versöhnung und Frieden eröffnet werden. Vertiefende Fragen nach Gott und seinem Heilswirken, nach Jesus Christus und der Kirche können auch hier ihren Platz haben.

In diesen Gesprächen geht es um die Versöhnung mit der eigenen Lebensgeschichte und mit den Menschen, die von der Situation, vom Scheitern, ebenfalls betroffen sind. Das Vergangene kann nicht ungeschehen gemacht werden. Erinnern und Abschiednehmen von dem, was in der früheren Ehe war, sind Schritte auf dem Weg der Versöhnung im Innen und Außen. Wird die eigene Verantwortung und eine mögliche Schuld angenommen, wächst die Chance, eine neue Perspektive zu finden und gegebenenfalls in einer neuen Partnerschaft nicht wieder aus den alten Gründen zu scheitern. Gerade die Frauen und Männer, denen die Kirche und ihr Glaube am Herzen liegen, haben eine hohe Bereitschaft, sich diesen Fragen zu stellen, weil sie sich nichts mehr wünschen, als ganz zur Kirche dazuzugehören und die Sakramente der Versöhnung und Eucharistie empfangen zu dürfen. Und so manches Paar wird mit einem solchen geistlichen Weg die Hoffnung verbinden, dass sein weiteres Leben und eine mögliche zweite Partnerschaft mit Gottes Hilfe gelingen mögen.

Aus diesem Grund sind angesichts solcher komplexen Situationen in der Regel **mehrere Gespräche** mit den betroffenen Gläubigen bzw. dem Paar notwendig.



Die Gespräche und die Zeit sollen den Weg für Heilung, Versöhnung und Frieden öffnen.

Aufmerksames Zuhören, Offenheit, der feinfühlig Respekt vor dem Gewissen der Einzelnen, Ermutigung des Gegenübers und Diskretion kennzeichnen eine solche seelsorgliche Begleitung. Vorschnelle Urteile in die eine oder andere Richtung gilt es zu vermeiden.

## UNTERSCHIEDEN

---

Der geistlich-pastorale Weg der Unterscheidung, zu dem Papst Franziskus aufruft, hat das Ziel, den Betroffenen zu helfen, dass sie zu einer begründeten und verantworteten Gewissensentscheidung kommen können. Damit knüpft Papst Franziskus an das Apostolische Schreiben „Familiaris Consortio“ (FC) des hl. Papst Johannes Paul II von 1981 an. Dort heißt es: *„Die Hirten mögen beherzigen, dass sie um der Liebe willen zur Wahrheit verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden.“* (FC 84)

Einer solchen Haltung des Begleitens, Hörens und Sich-Einfühlens entspricht das **moralische Prinzip der Gradualität**, welches dem Schreiben von Papst Franziskus zugrunde liegt: „Gradualität“ wird hier in dem Sinne verstanden, dass sich der Mensch der Verwirklichung der Gebote Gottes stufenweise (vgl. lat. „gradus“ = Schritt, Stufe) nähert. Davon aber bleibt die Gültigkeit der Gebote, die selbst nicht graduell sind, unberührt.

Im Sinne des Prinzips der Gradualität geht es in den Seelsorgegesprächen darum, zusammen mit den Betroffenen die Ehe und das ganze Leben der Paare als Weg wahrzunehmen; einen Weg, auf dem es Aufbrüche und Abbrüche gibt. Die Aufgabe der Priester, Seelsorgerinnen und Seelsorger besteht deshalb darin, in erster Linie das Gewissen zu bilden und nicht zu verurteilen.

Papst Franziskus: *„Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“* (AL 37)

In Amoris laetitia (AL 298) werden **ausgewählte Beispiele** genannt, die deutlich machen sollen, dass beim „Unterscheiden“ jeder Fall individuell betrachtet werden muss.

- So gibt es den Fall, dass in einer zweiten, im Laufe der Zeit gefestigten Verbindung mit neuen Kindern Treue und Hingabe gelebt werden. Auch wenn den Paaren bewusst ist, dass sie in einer nach christlichen Maßstäben „irregulären Situation“ leben, können sie das Rad nicht einfach zurückdrehen, ohne sich erneut schuldig zu machen.<sup>8</sup>
- Oder es gibt den Fall, dass sich der eine Partner größte Mühe gegeben hat, die erste Ehe zu retten, und darunter leidet, zu Unrecht verlassen worden zu sein,
- oder die Situation, dass jemand subjektiv in seinem Gewissen davon überzeugt ist, dass die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war.
- Es gibt durchaus auch Fälle, in denen noch während der Ehe oder kurz nach der Scheidung sofort eine neue Verbindung eingegangen wird mit allen Folgen an Leiden und Verwirrung, welche die Kinder und ganze Familien in Mitleidenschaft ziehen,
- oder die Situation von jemandem, der wiederholt seinen familiären Verpflichtungen gegenüber versagt hat.

Vor allem deshalb, weil *„der Grad der Verantwortung (...) nicht in allen Fällen gleich (ist)“, muss diese Unterscheidung anerkennen, dass die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen.“* (AL 300)

**Ziel eines solchen geistlichen Weges ist es, Hilfestellung zu geben zu einer verantwortungsvollen und reifen Gewissensentscheidung. Um der je spezifischen Lebens- und Familiensituation gerecht zu werden, kann es für die Seelsorgerin/den Seelsorger hilfreich sein, sich folgende Fragen zu stellen:**

---

<sup>8</sup> Eine geistliche Tradition in der Kirche besteht auch in der bewussten sexuellen Enthaltsamkeit, mit der wiederverheiratet Geschiedene im Zusammenhang mit dem Empfang der Sakramente ihren Respekt vor der Unauflöslichkeit ihres sakramental geschlossenen Ehebundes deutlich machen. Allerdings stellte schon 1995 Kardinal Gerhard Ludwig Müller infrage, ob eine solche Haltung als Zulassungsbedingung zum Sakrament „für alle Menschen realistisch gefordert werden kann... Da aber die eheliche Gemeinschaft unmittelbar in der geschöpflichen Natur des Menschen angelegt ist, so erhebt sich doch die Frage, ob es nicht gleichsam einen natürlichen Anspruch auf die menschliche Lebensgemeinschaft mit einem Partner und auf die Ausübung der Sexualität gibt. Zwar hat der Christ kein einklagbares Recht, sakramententheologisch eine neue sakramentale Ehe einzufordern. Aber wo er in einem sakramentalen Geschehen der Rekonkiliation in klarer Einsicht der Bedeutung der ersten sakramentalen Ehe mit der Kirche wieder versöhnt worden ist, ist die Kirche nicht gezwungen, die Zweitverbindung, so wie sie konkret existiert, als der vom Christen geforderten Sittlichkeit, die auch sein sexuelles Leben umfasst, als widersprechend zu verurteilen.“ Gerhard Ludwig Müller, Glaubensvollzug und Sakramentalität der Ehe, in Theodor Schneider (Hrsg), *Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen?* Antworten der Theologie, *Quaestiones Disputatae*, Freiburg 1995, S. 211.

- Wurde von den Betroffenen überlegt zu überprüfen, ob die erste Ehe überhaupt gültig geschlossen wurde? Wenn ja, sollte am Anfang immer auch auf die Möglichkeit eines Nichtigkeitsverfahrens durch das kirchliche Ehegericht (Offizialat) hingewiesen werden.
- Ist den wiederverheirateten Geschiedenen selbst klar, dass dem Wunsch nach Sakramentenempfang die Zivilheirat nach einer zerbrochenen Ehe gegenübersteht, welche einmal entsprechend dem Gebot Gottes mit dem Willen zur Dauerhaftigkeit geschlossen wurde?
- Hat es im Hinblick auf die erste Ehe Versöhnungsversuche gegeben? Gibt es noch offene Wunden?
- Sind die Verletzungen noch so groß oder noch so unverarbeitet, dass ggf. eine Beratungsstelle weiterhelfen könnte?
- Wie gehen die Kinder aus der ersten Verbindung mit der Trennung um? Wie ist das Verhältnis zu den Eltern? Wie ist das Verhältnis zu der Stiefmutter, dem Stiefvater aus der neuen, zweiten Beziehung?
- Gibt es Verpflichtungen gegenüber dem ersten Partner oder gegenüber Kindern?
- Wie geht es der verlassenen Partnerin / dem verlassenen Partner?
- Welche Folgen hat die neue Beziehung für den Rest der Familie und für die Gemeinschaft der Gläubigen?
- Wurde die neue Verbindung auf der Grundlage des beiderseitig erklärten Ehewillens geschlossen und besteht die Bereitschaft zu einem christlichen Ehe- und Familienleben?
- Haben die Betroffenen, die in einer zweiten Beziehung leben, ein Empfinden für ihre (mögliche) eigene Schuld und wird ggf. der Empfang des Bußsakramentes gewünscht?

Bei einem Prozess des Unterscheidens geht es darum, Menschen so zu begleiten, dass sie selbst vor Gott klären können, ob ein Sakramentenempfang möglich und sinnvoll ist und sie selbst eine reife, eigenverantwortete Entscheidung fällen können. Dabei sollen die Betroffenen erfahren, dass sie mit ihrer Entscheidung nicht alleingelassen werden und die begleitenden Seelsorger/innen im Auftrag der Kirche den Weg und die daraus resultierende Entscheidung mit Respekt entgegennehmen und mittragen. Dabei ist es einerseits die Aufgabe des geistlich-pastoral Begleitenden, Barmherzigkeit erfahrbar zu machen und zuzusagen, die Maß an der Liebe Christi nimmt. Es ist aber auch wichtig, die Betroffenen da-

rauf hinzuweisen, dass es nicht um eine „offizielle Zulassung“ zum Sakramentenempfang geht, sondern um eine Hilfe zur persönlichen Gewissensentscheidung, die die Person selbst vor Gott zu verantworten hat.

## EINGLIEDERN

---

Mit jedem Gesprächsangebot soll das Ziel verbunden sein, die wiederverheiratet Geschiedenen am Leben der Kirche teilhaben zu lassen. Papst Franziskus erhebt die deutliche Forderung, *„alle einzugliedern. [...] Niemand darf auf ewig verurteilt werden [... ] Ich beziehe mich nicht nur auf die Geschiedenen in einer neuen Verbindung, sondern auf alle, in welcher Situation auch immer sie sich befinden.“* (AL 297)

Aus diesem Grund haben die deutschen Bischöfe im Anschluss an die Veröffentlichung von „Amoris laetitia“ deutlich gemacht, dass dies auch die Zulassung zu den Sakramenten der Eucharistie und der Versöhnung betrifft:

*„Die Anmerkung 336 (zu AL 300) macht deutlich, dass die Unterscheidung, die „erkennen kann, dass in einer besonderen Situation keine schwere Schuld vorliegt“, zu differenzierten Konsequenzen auch auf dem Gebiet der Sakramentenordnung führen müsste. Anmerkung 351 (zu AL Nr. 305) weist zudem darauf hin, dass man auch in einer Situation, die objektiv „irregulär“, subjektiv aber nicht oder zumindest nicht völlig schuldhaft ist, „in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann“ (AL Nr. 305), wenn man die Hilfe der Kirche und in gewissen Fällen auch die Hilfe der Sakramente bekommt. Auch dies spricht für die Möglichkeit des Sakramentenempfangs ...“<sup>9</sup>*

Die Priester und alle weiteren Seelsorgerinnen und Seelsorger der Diözese Speyer, aber auch alle Gläubigen in den Pfarreien sind deshalb gebeten, eine vor

---

<sup>9</sup> „Die Freude der Liebe“, S. 13.

Gott, im Glauben an ihn und im gemeinsamen Gespräch entwickelte geistliche Überzeugung und Gewissensentscheidung der wiederverheiratet Geschiedenen zu respektieren. Dies gilt einerseits für die Entscheidung, am Leben der Kirche vielfältig teilzuhaben und bewusst auf den Empfang der Sakramente zu verzichten. Dies gilt andererseits aber auch, wenn in Folge einer verantwortlich getroffenen Gewissensentscheidung im Einzelfall in der konkreten Situation gewünscht wird, die heilige Kommunion oder das Sakrament der Versöhnung zu empfangen.

Lässt sich im Laufe eines solchen Gesprächsprozesses von der Seelsorgerin/ dem Seelsorger erspüren, dass die Betroffene/der Betroffene dazu disponiert ist, das Sakrament der Versöhnung zu empfangen, dann ist dieses auf einfühlsame Weise anzubieten. Wird diese Bitte geäußert, kann der Gesprächsprozess in ein Beichtgespräch einmünden. Unabhängig davon kann zum Abschluss des Gesprächsprozesses ein Segensgebet gesprochen werden, das zeichenhaft erfahrbar macht, dass die Kirche die individuell getroffene Entscheidung annimmt und mit den Betroffenen vor Gott trägt, der allein vergeben und neues Leben schenken kann.<sup>10</sup> Dabei ist allerdings jeder Anschein einer zweiten kirchlichen Eheschließung zu vermeiden.

Wiederverheiratet Geschiedene, die auf diese Weise im Respekt vor der Unauflöslichkeit der Ehe sensibel mit ihrer Situation umgehen und die neue Verbindung aus tiefem Glauben leben, können ehrenamtliche kirchliche und pfarrliche Dienste und Aufgaben in unseren Pfarreien und Gemeinden, in unseren Verbänden und Einrichtungen übernehmen. Es ist wichtig, ihnen auch dadurch deutlich zu machen, dass die Gemeinschaft der Gläubigen ihren geistlichen Weg mitträgt und sich darüber freut, dass sie sich aktiv in das Leben der Kirche einbringen.

---

<sup>10</sup> Modellhafte Segensgebete siehe im Anhang

# HILFREICHE ADRESSEN

---

## **Bischöfliches Offizialat**

Bischöfliches Offizialat  
Kleine Pfaffengasse 16  
67346 Speyer  
Tel.: 06232 102 245  
Fax: 06232 102 570  
E-Mail: [offizialat@bistum-speyer.de](mailto:offizialat@bistum-speyer.de)

## **Arbeitsbereich Ehe und Familie**

Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen: Ehe- und Familie  
Webergasse 11  
67346 Speyer  
Fax: 06232 102 520  
Email: [pfarrei-lebensraeume@bistum-speyer.de](mailto:pfarrei-lebensraeume@bistum-speyer.de)  
Referenten:  
Rita Höfer Telefon: 06232 102 313  
Axel Ochsenreither Telefon: 06232 102 312  
Sekretariat Telefon: 06232 102 314

## **Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung**

Persönliche Beratung, Online-Beratung und vielfältige Gruppenangebote für Paare, Eltern, Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche.

Beratung in den Caritas-Zentren Germersheim mit Außenstelle in Wörth, Homburg/Saar mit Außenstelle in St. Ingbert, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens mit Außenstelle in Zweibrücken und Speyer.

Adressen unter: [www.caritas-speyer.de](http://www.caritas-speyer.de)

# ANHANG

---

Modellhafte Vorschläge für einen liturgischen Abschluss des Begleitungsweges (Nr. 2.1. -2.3. auch als Segensgebet nach dem Empfang des Sakramentes der Versöhnung möglich)

## 1. Gebet des Vertrauens

*Je nach Situation können dem Segensgebet Christusrufe vorangestellt werden.*

Herr Jesus Christus,

Du kennst unser Leben: die Freude und den Dank, die Unzulänglichkeiten, den Schmerz und auch die Schuld.

Herr, erbarme dich.

Du bist uns nahe auf den Wegen unseres Lebens: den Wegen im Licht und im Dunkeln, den leichten und den schweren, den Wegen zueinander und voneinander weg. Christus, erbarme dich.

Du schenkst Vertrauen: damit dein Reich in uns und unter uns wächst, damit Neues entstehen kann, damit Wunden heilen.

Herr, erbarme dich.

## 2. Segensgebete

### 2.1. Für eine geschiedene und wiederverheiratete Person

Vater des Erbarmens und Gott aller Liebe,

wir preisen Dich für alles, was Du geschaffen hast.

Niemals entziehst Du uns Deine Liebe.

Wir danken Dir für Deine Nähe – sie schenkt uns Heil und Frieden.  
Du bist bei uns und gehst alle unsere Wege mit,  
auch die Umwege, die Irrwege und Sackgassen.  
Dein Geist schenkt uns Kraft und Mut, Mauern zu überspringen  
und Neues zu wagen.

Du bist mit uns gewesen in der zurückliegenden Zeit,  
in den Gesprächen und Begegnungen,  
in allen Momenten, die uns gut getan haben aber auch in denen,  
die schwer gewesen sind.

Wir bitten Dich:

Sieh in Deiner Liebe voller Wohlwollen auf N. N.,  
und auf all diese Erfahrungen:  
auf die Hoffnungen und Träume, die sie/er in sich trägt,  
auf die Enttäuschungen und Verletzungen ...  
Hilf ihr / ihm, sich mit der eigenen Vergangenheit zu versöhnen.

*... Hier können konkrete Themen ins Gebet aufgenommen werden, die in dem Prozess genannt worden waren, z.B. gelingende Gemeinschaft mit den gemeinsamen Kindern, Heilungsweg für Verletzungen, die geschehen sind ...*

Breite schützend Deine Hände über ihr/ihm aus.

*Wenn ein Priester oder Diakon das Gebet spricht: Ausbreitung der Hände*

In der Gemeinschaft der Kirche lass uns für N. N. gute Schwestern und Brüder sein. Sende die Gaben des Heiligen Geistes auf sie/ihn herab und schenke alles, was sie/er für ein Leben in der Nachfolge Deines Sohnes braucht. Lass sie/ihn die Freude erfahren, ganz zur Kirche zu gehören und in der Liebe Christi im eigenen Lebens- und Glaubensweg mitgetragen zu sein durch die Gemeinschaft der Glaubenden.

So segne, behüte und begleite Dich der barmherzige und gute Gott  
+ der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.



*Wenn der/die Seelsorger/in kein Priester oder Diakon ist, kann ein Segenskreuz auf die Stirn gemacht werden.*

## **2.2. Für ein Paar, von dem eine Person geschieden und wiederverheiratet ist**

Vater des Erbarmens und Gott aller Liebe,  
wir preisen Dich für alles, was Du geschaffen hast.  
Niemals entziehst Du uns Deine Liebe.  
Wir danken Dir für Deine Nähe – sie schenkt uns Heil und Frieden.  
Du bist bei uns und gehst alle unsere Wege mit,  
auch die Umwege, die Irrwege und Sackgassen.  
Dein Geist schenkt uns Kraft und Mut, Mauern zu überspringen  
und Neues zu wagen.

Du bist mit uns gewesen in der zurückliegenden Zeit,  
in den Gesprächen und Begegnungen,  
in allen Momenten, die uns gut getan haben aber auch in denen,  
die schwer gewesen sind.

Wir bitten Dich:

Sieh in Deiner Liebe voller Wohlwollen auf N. N.,  
und auf all diese Erfahrungen,  
auf die Hoffnungen und Träume, die sie/er in sich trägt,  
auf die Enttäuschungen und Verletzungen ...  
Hilf ihr / ihm, sich mit der eigenen Vergangenheit zu versöhnen.

*... Hier können konkrete Themen ins Gebet aufgenommen werden, die in dem Prozess genannt worden waren, z.B. gelingende Gemeinschaft mit den gemeinsamen Kindern, Heilungsweg für Verletzungen, die geschehen sind ...*

Sieh auch auf N. N. [*Partner\*in der / des Wiederverheirateten*] und ihren/seinen Lebensweg, mit all dem, was sie/ihn hierher vor Dich bringt. Stärke sie/ihn, damit sie/er behutsam mit den Erfahrungen ihres/Partners/seiner Partnerin umgeht.

Breite schützend Deine Hände über ihnen aus.

*Wenn ein Priester oder Diakon das Gebet spricht: Ausbreitung der Hände*

In der Gemeinschaft der Kirche lass uns für N. N. und N. N. gute Schwestern und Brüder sein. Sende die Gaben des Heiligen Geistes auf sie herab und schenke alles, was sie für ein Leben in der Nachfolge Deines Sohnes brauchen. Lass sie die Freude erfahren, ganz zur Kirche zu gehören und in der Liebe Christi im eigenen Lebens- und Glaubensweg mitgetragen zu sein durch die Gemeinschaft der Glaubenden.

So segne, behüte und begleite euch der barmherzige und gute Gott  
+ der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

*Wenn der/die Seelsorger/in kein Priester oder Diakon ist, kann ein Segenskreuz auf die Stirn gemacht werden.*

### ***2.3. Für ein Paar, bei dem beide Personen geschieden und wiederverheiratet sind***

Vater des Erbarmens und Gott aller Liebe,  
wir preisen Dich für alles, was Du geschaffen hast.  
Niemals entziehst Du uns Deine Liebe.  
Wir danken Dir für Deine Nähe – sie schenkt uns Heil und Frieden.  
Du bist bei uns und gehst alle unsere Wege mit,  
auch die Umwege, die Irrwege und Sackgassen.  
Dein Geist schenkt uns Kraft und Mut, Mauern zu überspringen  
und Neues zu wagen.

Du bist mit uns gewesen in der zurückliegenden Zeit,  
in den Gesprächen und Begegnungen,  
in allen Momenten, die uns gut getan haben aber auch in denen,  
die schwer gewesen sind.

Sieh in Deiner Liebe voller Wohlwollen auf N. N. und N. N.  
und auf all diese Erfahrungen,  
auf die Hoffnungen und Träume, die sie in sich tragen,  
auf die Enttäuschungen und Verletzungen.  
Hilf ihnen, sich mit der eigenen Vergangenheit zu versöhnen ...

*... Hier können konkrete Themen ins Gebet aufgenommen werden, die in dem Prozess genannt worden waren, z.B. gelingende Gemeinschaft mit den gemeinsamen Kindern, Heilungsweg für Verletzungen, die geschehen sind ...*

Breite schützend Deine Hände über ihnen aus.

*Wenn ein Priester oder Diakon das Gebet spricht: Ausbreitung der Hände*

Hilf ihnen, sich mit der eigenen Vergangenheit zu versöhnen.  
In der Gemeinschaft der Kirche lass uns für N. N. und N. N. gute Schwestern und Brüder sein. Sende die Gaben des Heiligen Geistes auf sie herab und schenke alles, was sie für ein Leben in der Nachfolge Deines Sohnes brauchen. Lass sie die Freude erfahren, ganz zur Kirche zu gehören und in der Liebe Christi im eigenen Lebens- und Glaubensweg mitgetragen zu sein durch die Gemeinschaft der Glaubenden.

So segne, behüte und begleite euch der barmherzige und gute Gott  
+ der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

*Wenn der/die Seelsorger/in kein Priester oder Diakon ist, kann ein Segenskreuz auf die Stirn gemacht werden.*

---

## **Impressum**

Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung I Seelsorge  
Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen, Webergasse 11, 67346 Speyer  
E-mail: pfarrei-lebensraeume@bistum-speyer.de  
www.bistum-speyer.de

## **Bildnachweise**

Fotolia\_91327916: detailblick-foto/Fotolia.com, Fotolia\_122330554: UsedomCards.de/  
Fotolia.com, Fotolia\_164067253: Oana/Fotolia.com, alamy\_stock\_C2G1Y9: Werner Otto/  
alamy-stock.com, iStock\_684024178: PeopleImages/istock.com, Axel Ochsenreither, Erik Paul

